



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Flugbewegungen / -verlagerungen in Anflug auf den Flughafen Hamburg

1. Sind in den letzten Monaten Anflugverlagerungen auf die Trasse über den Raum Siek/Großhansdorf/Ahrensburg vorgenommen worden?

Auf Nachfrage teilt die Deutsche Flugsicherung mit, dass in den letzten Monaten keine Veränderungen der Standardanflugstrecken vorgenommen wurden, die eine Verlagerung von Anflügen auf die Trasse über dem Großraum Siek/Großhansdorf/Ahrensburg begründen. Radarkursführungen und Sichtanflüge können dazu führen, dass einzelne Anflüge über den vorgenannten Raum führen.

2. Sind die Anflughöhen verändert worden?

Eine Änderung von Verfahrenshöhen ist nicht erfolgt.

3. Ist es richtig, dass auch vor 6.00 Uhr und bis gegen 24.00 Uhr Maschinen den Flughafen über diese Trasse anfliegen?

In der Zeit bis 23:00 Uhr findet in Hamburg regulärer Flugbetrieb statt. Dar-

über hinaus dürfen **verspätete Linienmaschinen** und **verspätete Flugzeuge im regelmäßigen Pauschalreiseverkehr** noch bis Mitternacht ohne Einzelausnahmegenehmigung starten und landen (sog. Verspätungsregelung). Zusätzliche Starts und Landungen setzen eine Ausnahmegenehmigung, die nach Einzelfallprüfung durch den Fluglärmschutzbeauftragten erteilt werden kann, voraus. Wird eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt, so gilt auch hier, dass Radarkursführungen und Sichtanflüge dazu führen können, dass einzelne Anflüge auch über den vorgenannten Raum führen.

4. Was sind die Gründe für die Veränderungen?

Eine Veränderung der Anflugverfahren sowie der praktischen Anwendung der Verfahren ist nicht erfolgt.